

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 2

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselland. Aus den Regierungsrathssverhandlungen. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die landräthlichen Aufträge, betreffend bessere Stellung der Primarlehrer und höhere Bildung der Arbeitslehrerinnen, zu begutachten. — Hinsichtlich der Bibliothek wird beschlossen, die vom Landrathe angeordnete Kommission sofort zu wählen und ihr noch zwei Ersatzmänner beizugeben; ferner die Erziehungsdirektion einzuladen, über den Kredit für Anschaffungen pro 1858 nur unter Mitwirkung dieser Kommission zu verfügen; endlich die Kommission zu beauftragen, ein Geschäftsreglement aufzustellen, welches der regierungsräthlichen Genehmigung zu unterstellen ist. In die Bibliothekskommission werden gewählt: Regs.-Rath Bieder, Landrath Birmann und Inspektor Weller; als Ersatzmänner: Regs.-Rath Adam und Obergerichtsschreiber Schwarz.

Aargau. Gaben auf den Altar der Menschenliebe. Bei Herrn Schweizer, aargauischer Duätor der kathol. Rettungsanstalt, sind seit 5. Okt. abhin an Beiträgen in Subskriptionen und Alversalsummen eingegangen: durch Hrn. Bezirks-Verwalter Frei in Burzach: von Degerfelden Fr. 35; von Wissli-koen Fr. 20. — Durch Hrn. Fürsprech Plazid Weissenbach in Bremgarten: von Billmergen nachträglich Fr. 5. — Durch Hrn. Pfarrverweser Suter in Auw: von Pfarrangehörigen von Auw und Küstenschwil Fr. 187. — Durch Hrn. Rektor Fridart in Bofingen: von Bofingen nachträglich Fr. 10. — Gesamtbeitrag aus dem Kanton Aargau bis dato Fr. 16,457. 38. — Von den baar eingegangenen Fr. 7344. 96 befinden sich bis auf weitere Verfügung bei der aarg. Bank zinstragend deponirt: Fr. 7300. Cassa-Saldo Fr. 44. 96.

Luzern. „Gehe hin und thue desgleichen!“ Seit 1851 besteht hier ein „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder.“ Seine Mitgliederzahl beläuft sich gegenwärtig auf 92. Während seines Bestehens hat der Verein dem ärmern Theile der Schuljugend für 1641 Fr. 67 Rp. Kleidungsstücke, worunter namentlich 446 Paar neue Schuhe, verabfolgen lassen.

Schwyz. Eine Ansicht voll Einsicht. Wir entnehmen einer trefflichen Predigt des Herrn Pfarrer und Schulinspektor Tschümpel in Ingenbohl folgende das Schulwesen beschlagende Kernstelle: „Wie jede Schule für's Leben, so soll namentlich auch die Landschule eine Vorbereitung für's Landleben sein. Vorzüglich hier hat die Methodik die zwei Regeln, meines Erachtens zwei Hauptgrundsätze für jegliche Primarschule, zu bethalten: Besser wenig und recht, als viel und schlecht, und: Der Regeln wenige, der Übungen viele. Dazu aber eine dritte: Der Lesestoff für die zwei letzten Kurse sei wesentlich dem Landleben entnommen und den Mädchen werde auch Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt. Ich mache in Folge meines Inspektorats in allen Schulen des Kantons

Schwyz stets fort die Erfahrung, daß z. B. gerade da, wo die Kinder mit einer „Sprachlehre“ in der Hand viel geplagt werden, sie im Aufsätze weit weniger leisten, als da, wo der Lehrer an der Hand des Lesebuchs die Sprache praktisch behandelt. Eine Landsschule habe nur die nöthigsten Fächer, nehme sie aber mehr als einmal tüchtig durch. Das Uebrige ergänzen Lektüre und Leben. Wo Armenhäuser, da haben diese, ohne Nachtheil des Unterrichts, ja im Interesse der Erziehung, der Dekonomie und der öffentlichen Schule selbst, weil mit der ganzen Haussordnung organisch verbunden, besser eine eigene Schule. Daß die armen Kinder, bei guter Einrichtung glücklicher als viele andere, der übrigen Jugend und sich selbst nicht als eine zurückgesetzte Rasse erscheinen, dafür werden Kirche und Leben, diese zwei entscheidenden Berührungs- und Vereinigungspunkte schon sorgen. Daß ich nur von Primarschulen rede, versteht sich. Eine Sekundarschule hat anderes Ziel und Maß. Aber auch da wird der praktische Gesichtspunkt immer fest in's Auge zu fassen sein. Nirgends ist der Müßiggang, auch der geschäftige, so widerlich, als im Garten der Schule, wo für den frommen und treuen Gärtner, zum Säten und Pflanzen, jede Minute so kostbar ist.“

Zürich. Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Laut der 38. Rechenschaft über die hiesige Blinden- und Taubstummenanstalt belief sich die Zahl der besorgten Zöglinge auf 48, 12 Blinde und 36 Taubstumme. Die neue Einrichtung, den ausgetretenen Blinden Beschäftigung und Verdienst zu geben, nimmt ihren guten Anfang. Der Bericht des Präsidenten, Hrn. Heinrich v. Drelli, macht aufmerksam, daß die Blindheit der Kinder meistens nach der Geburt entsteht, und unter mehrern andern bisher weniger bekannten Ursachen auch das Tragen des Kindes zur Taufe, nach einem längern Aufenthalte in einer heißen dunstigen Stube in eine kalte, oft entfernte Kirche, sowie die Benetzung des Kopfes mit zu kühlem Wasser als höchst schädlich für seine Augen bezeichnet wird.

— Bauten im Seminar Rüsnach. Für bauliche Verbesserungen, resp. Erweiterungen im Lehrerseminar zu Rüsnach beschließt der Große Rath Fr. 30,000 zu verwenden. Es ist damit die Frage der Verlegung des Seminars entschieden, wie eventuell auch die über Beibehaltung des Konviftsystems. Die gegenwärtige Direktion, Hr. Fries, scheint sich des vollen Zutrauens der überwiegenden Mehrheit des Großen Rathes zu erfreuen.

St. Gallen. Herrn Rüegg's Motive zum Rücktritt. Seminar-direktor Rüegg hat seinen Rücktritt vom Seminar in einem Schreiben an die Seminar-kommission im Nähern in folgenden Worten präzisiert:

„Unter den obwaltenden politischen Zuständen des Kantons konnte mich die Schlußnahme des Kantonsschulrathes für sich allein nicht beruhigen, ich hatte ge-